



**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 25 Zustellgesetz**

Gemäß § 15 Abs. 2 des Meldegesetzes 1991 i.d.g.F. wird unten angeführter Person die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben, da die Gemeinde Semmering wegen unbekannten Verzuges die amtswegige Berichtigung (Abmeldung) des Melderegisters beabsichtigt.

Folgende Personen werden abgemeldet:

Frau Iveta Siposova, zuletzt wohnhaft in
Hochstraße 31/2/4, 2680 Semmering

Da es mangels einer Zustelladresse keine Möglichkeit der Zustellung gibt, wird angeführte Person gemäß § 25 des Zustellgesetzes im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung verständigt.

Der Bürgermeister:

Ing. Hermann Doppelreiter

Angeschlagen am: 11.08.2026
Abgenommen am: 26.08.2026

